

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.06.2015

Anprallschutz Kindertagesstätte Hermann-Löns-Str. in Porz-Elsdorf; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2015 zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 02.06.2015;

Mit Schreiben vom 25.05.2015 bittet die SPD-Fraktion in der BV 7 um Aufklärung über den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt und Beantwortung folgender Fragen:

Die Rückwand des Gebäudes der von der KölnKitas gGmbH betriebenen Kindertagesstätte in der Hermann-Löns-Straße 24 in Porz-Elsdorf verläuft parallel zur B8 (Frankfurter Straße). Zwischen der B8 und der Gebäuderückwand verläuft kein Gehweg mit Bordstein, sondern lediglich eine circa zwei Meter breite, flache Teerfläche.

Eltern von in der Kindertagesstätte betreuten Kindern haben sich bei dem mit der Bauplanung betrauten Statiker telefonisch erkundigt, ob bei einem Unfall auf der Frankfurter Straße ein ausreichender Anprallschutz bestünde. Dies wurde seitens des Statikers verneint. Vielmehr könnten Fahrzeuge aufgrund der Holzbauweise im Falle eines Unfalls „durch das Erdgeschoss des Gebäudes hindurch fahren“.

In diesem Zusammenhang bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung um Auskunft über die folgende Frage:

1. Verfügt das genannte Gebäude über einen ausreichenden Anprallschutz oder ist die Aussage des Statikers nicht korrekt?
2. Welche Maßnahmen sind ggf. zur Herstellung eines ausreichenden Anprallschutzes erforderlich?

Eine Anfrage beim Bauherrn der Einrichtung führte zu nachfolgendem Ergebnis:

„Eine in Holzbauweise errichtete Kindergarteneinrichtung wie die in der Hermann-Löns-Str. ist stabiler als ein gemauertes Gebäude. Ggfls. Hält bei einem Aufprall nur eine unmittelbar betroffene Wand nicht stand.

Für den Neubau wurde eine Baugenehmigung erteilt, Sicherheitsmängel sind dabei nicht beanstandet worden.

Als zusätzliche Absicherung wäre eine Leitplanke an dieser Stelle denkbar, eine solche müsste aber durch die Stadt Köln errichtet werden, da es sich um öffentliches Straßenland handelt.“